



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

| | |
|--------------------------------------|---|
| 27. September 2023, 19 bis 21.30 Uhr | Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe |
|--------------------------------------|---|

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrätin Weingärtner, Ortschaftsrat Siegrist

Anwesenheit: ab 19.45 Uhr bis Sitzungsende 15 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Pepper (entschuldigt), Ortschaftsrat Sand (entschuldigt), Ortschaftsrätin Kränzl (entschuldigt), Ortschaftsrat Fischer bis 19.45 Uhr (entschuldigt),

10.3 | Neubau einer Gewächshausanlage mit Produktionsgewächshäusern und Verkaufsbereich, Am Viehweg 15, Flurstück: 7042

Kurzfassung

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und muss nach §35 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt werden. Im Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung) ist das Baugebiet als „Betrieb für gartenbauliche Erzeugnisse“ deklariert.

Erläuterungen

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und muss nach §35 BauGB beurteilt werden. Im Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung) ist das Baugebiet als „Betrieb für gartenbauliche Erzeugnisse“ deklariert.

Gem. §35 (1) Nr. 2 BauGB gilt:

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es: einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dient,

Bei dem Vorhaben handelt es sich nach §35 BauGB um ein privilegiertes Vorhaben, das im Außenbereich zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen, da im Flächennutzungsplan die Fläche bereits für Betriebe für gartenbauliche Erzeugnisse deklariert ist.

Somit kann die grundsätzliche Frage zur „baurechtlichen Machbarkeit“ positiv beantwortet werden, so lange die geplanten Gebäude dem gartenbaulichen Betrieb dienen. Eine weitergehende Fragestellung ist dem Antrag nicht zu entnehmen.

Mit der Maßnahme wird der Wiederaufbau der Gewächshausanlagen mit Produktionsgewächshäusern und Verkaufsbereichen Am Viehweg 15 beabsichtigt. Die Anlage soll mit einer automatischen Bewässerung im rezirkulierenden System ausgestattet werden.

Diese Methode ermöglicht einen Anbau ohne Erde sowie einen geringeren Wasserverbrauch und verhindert den Substratverlust.

Hierfür wird in dem Gewächshaus ein Klimacomputer installiert, welcher die Wasser- und Nährstoffzufuhr regelt.

Die durch die Anlage erzeugten Produkte (Pflanzen, Gemüse, etc.) sowie Produkte, die in direktem Zusammenhang mit der vor Ort ausgeführten gärtnerischen Tätigkeit stehen, werden in einem separaten Verkaufsbereich vertrieben.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauantrag einstimmig zu.